

Der „Katalog anerkannter Weltladen-Lieferanten“ Eine Übersicht



Einleitung

1. Entstehung und Grundlage
2. Verfahren zur Aufnahme in den Lieferantenkatalog
 - 2.1 Ablauf Anerkennungsverfahren
 - 2.2. Die verschiedenen Überprüfungsverfahren
 - 2.3. Kosten des Verfahrens für die Lieferanten
3. Rechte und Pflichten des Lieferanten

Einleitung

Weltläden stehen für **Glaubwürdigkeit** in ihrem Handeln. Diese Glaubwürdigkeit begründet sich in dem Idealismus der am Fairen Handel Beteiligten, in der hohen Transparenz und in den verschiedenen Überprüfungsinstrumenten. Der Weltladen-Dachverband e.V. (WL-DV) bietet mit dem Lieferantenkatalog seinen Mitgliedern ein solches Instrument und damit die Möglichkeit zu beurteilen, welche Anbieter tatsächlich Fairen Handel im Sinne der Weltläden betreiben. Die inhaltliche Grundlage ist die „**Konvention der Weltläden – Kriterien für den Fairen Handel der Weltläden**“. Der Lieferantenkatalog garantiert durch sein Überprüfungsverfahren ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit.

1. Entstehung und Grundlage

Die Idee einer Bewertung von Weltladen-Lieferanten entstand Ende der 1990er Jahre, als sich den Weltläden immer mehr neue und zum Teil dem einzelnen Weltladen unbekanntere Importeure von Produkten aus sog. Entwicklungsländern als Lieferanten anboten. Mit diesem Instrument will der WL-DV die Weltläden bei der Auswahl ihrer Lieferanten unterstützen.

Die erste Bewertung von Weltladen-Lieferanten erschien 1999 unter dem damaligen Namen „ATO-TÜV“. Der WL-DV überprüfte damals 18 Importeure kritisch anhand der „Konvention der Weltläden“. Die Ergebnisse wurden anschließend veröffentlicht. Daraufhin folgten drei weitere Auflagen des „ATO-TÜVs“ in den Jahren 2001, 2002 und 2008. Seit Ende 2012 ist ein neu entwickeltes Anerkennungsverfahren in Kraft, welches über die Zeit angepasst und bis heute angewendet wird.

2. Verfahren zur Aufnahme in den Lieferantenkatalog

Auf den folgenden Seiten beschreiben wir den Ablauf der Überprüfungsverfahren, die Kosten sowie die Rechte und Pflichten, die sich aus einer Anerkennung ergeben.

Mit diesem ausdifferenzierten Verfahren wollen wir mehrere Ziele erreichen, die zum Teil im Konflikt miteinander stehen:

- Ein verlässliches, glaubwürdiges System zur Überprüfung und Anerkennung von Weltladen-Lieferanten.
- Ein System, das bei aller Verlässlichkeit für alle beteiligten Akteure handhabbar und finanzierbar ist.
- Ein System, das der Verschiedenheit der Akteure gerecht wird und jungen und kleinen Organisationen eine Möglichkeit zum Markteintritt und zur Entwicklung gibt.

Das Überprüfungsverfahren wird im Dialog mit den Mitgliedern des WL-DV und den Lieferanten kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

2.1. Ablauf Anerkennungsverfahren

Kontaktaufnahme mit dem Weltladen-Dachverband (WL-DV)

Lieferanten, die an einer Aufnahme in den Lieferantenkatalog interessiert sind, erhalten einen Antrag, den sie ausgefüllt an den WL-DV zurücksenden. Dominik Gabel (d.gabel@weltladen.de), Tel: 06131-68907-87) ist Ansprechpartner für alle Fragen und Hinweise rund um das Anerkennungsverfahren. Der Antrag wird vom WL-DV geprüft, der daraufhin im Regelfall dem Lieferanten einen Vertrag zusendet, der die Rechte und Pflichten des Lieferanten sowie des WL-DV spezifiziert.

Fragebogen

Nach Abschluss des Vertrages erhält der Bewerber einen Fragebogen, anhand dessen die Übereinstimmung der Arbeitsweise des Lieferanten mit den in der Konvention der Weltläden formulierten Kriterien des Fairen Handels überprüft wird. Der Lieferant hat nun sechs Wochen Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Die „AG Lieferantenkatalog“ wertet den Fragebogen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen innerhalb von drei Monaten aus und informiert den Bewerber über das Ergebnis.

Struktur des Fragebogens:

Der Fragebogen orientiert sich an der aktuellen Fassung der „Konvention der Weltläden“, die angelehnt ist an die Prinzipien der WFTO. Die Lieferanten beantworten Fragen zu den Themen:

- Handelspraktiken
- Arbeitsbedingungen
- Transparenz
- Bildungs- und Informationsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltschutz

Der Fragenkatalog stellt zum großen Teil Multiple-Choice-Fragen, teilweise mit der zusätzlichen Möglichkeit für die Lieferanten, eigene Kommentare hinzuzufügen.

Audit

Auf der Basis einer erfolgversprechenden Auswertung der Selbstauskunft beauftragt der WL-DV - abhängig von der Größe der Organisation - einen externen Auditor, der am Hauptsitz des Lieferanten die im Fragebogen gemachten Angaben überprüft. Die Notwendigkeit eines Audits sowie der Umfang hängen von der Größe und Komplexität der Organisation ab.

Neben der Verifizierung der im Fragebogen gemachten Angaben hat der Auditor die Aufgabe, kritische Punkte zu hinterfragen und durch den Fragebogen nicht vollständig evaluierbare Kriterien zu überprüfen. Er erhält dafür Einsicht in alle Unterlagen des Lieferanten. Da im Fragebogen nicht alle Lieferantenbeziehungen dargestellt werden können, prüft der Auditor stichprobenartig auch solche, die nicht im Fragebogen dargelegt wurden. Um eine Rückkopplung hinsichtlich der Produzenten zu gewährleisten, kann er Produzentenorganisationen auswählen, sie kontaktieren und ihnen zur Absicherung der Überprüfung konkrete Fragen stellen. Um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden, geschieht diese Form der Absicherung i.d.R. nicht bei Produzenten, bei denen dies bereits über andere Organisationen geschieht, wie z.B. WFTO oder FLO.

Der vom Auditor erstellte Bericht wird dem Lieferanten zur Verfügung gestellt, der nun zwei Wochen Zeit hat, gegebenenfalls eine schriftliche Stellungnahme dazu an den WL-DV abzugeben.

Das Ergebnis des Audits bildet die Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme in den Lieferantenkatalog.

In Einzelfällen kann der WL-DV Audits bei Produzenten verlangen.

Aufnahme in den Lieferantenkatalog

Innerhalb von vier Wochen entscheidet der Vorstand des Dachverbandes, basierend auf dem Ergebnis des Fragebogens und ggfs. des Auditberichts und der Stellungnahme, über die Aufnahme in den Lieferantenkatalog.

Veröffentlichung der Aufnahme

Der Dachverband veröffentlicht neu aufgenommene Lieferanten auf seiner Homepage. Darüber hinaus wird die Aufnahme in einer Rundmail an die Mitglieder des Dachverbandes kommuniziert.

2.2. Die verschiedenen Überprüfungsverfahren

Hier stellen wir kurz das reguläre und die vereinfachten Überprüfungsverfahren vor.

Reguläre Verfahren

Reguläre Überprüfungsverfahren für Lieferanten mit einem Gesamtjahresumsatz ab 300.000 € sehen die Beantwortung aller Fragen des Fragebogens vor. Nach der Auswertung des Fragebogens durch die AG Lieferantenkatalog erhalten sie ein Audit durch einen externen Auditor.

Vereinfachte Verfahren

Vereinfachte Verfahren gelten für

- kleine und mittelgroße Lieferanten mit einem Gesamtjahresumsatz von unter 300.000 €
- Lieferanten, die „garantierte“ WFTO-Mitglieder sind.
- Unternehmen, die Naturland Fair zertifiziert sind und/oder die Mitglied im FAIR BAND sind,
- Unternehmen, die mindestens 90 % ihres Umsatzes mit fair zertifizierten (Fairtrade, IMO Fair For Life, SPP) Produkten machen und die ihre Zulieferer (für mindestens die Hälfte ihres Gesamtumsatzes) kennen (d.h. in regelmäßigem Abstand in persönlichem Kontakt stehen und in unregelmäßigen Abständen persönliche Besuche durchführen). Sie müssen darüber hinaus nachweisen, dass auch im eigenen Unternehmen die Kriterien der Konvention der Weltläden erfüllt sind.

Mittelgroße Lieferanten mit einem Gesamtjahresumsatz zwischen 150.000 € und 300.000 € müssen alle Fragen im Fragebogen beantworten. Bei ihnen kann das Audit am Unternehmenssitz durch ein Audit in der Geschäftsstelle des WL-DV ersetzt werden.

Kleine Lieferanten mit einem Gesamtjahresumsatz bis 150.000 € beantworten nur die besonders gekennzeichneten Fragen. Bei ihnen wird i.d.R. kein Audit durchgeführt. Nach bestandener Aufnahmeverfahren werden diese Lieferanten in den Lieferantenkatalog aufgenommen und nach zwei Jahren erneut überprüft (dann ggf. nach dem regulären Verfahren).

Garantierte WFTO-Mitglieder müssen den Fragebogen nicht ausfüllen, verpflichten sich aber vertraglich zur Einhaltung der Kriterien für den Fairen Handel der Konvention der Weltläden. Lieferanten, denen die WFTO-Mitgliedschaft aberkannt wurde oder die nach dem Durchlaufen des WFTO-Anerkennungsverfahrens nicht als WFTO-Mitglied aufgenommen wurden, können nicht anerkannter Lieferant des WL-DV werden. WFTO Audit-Berichte und Fragebogen sind dem WL-DV vorzulegen.

Große Lieferanten mit einem Gesamtjahresumsatz ab 3 Millionen € müssen garantiertes WFTO-Mitglied sein. Hierbei wird das Überprüfungsverfahren für garantierte WFTO-Mitglieder angewandt. In begründeten Ausnahmefällen kann der WL-DV jedoch eine Ausnahmeregelung treffen.

Unternehmen, die Naturland Fair zertifiziert sind und/oder Mitglied im FAIR BAND sind, müssen den Fragebogen nicht ausfüllen, sondern stattdessen ihre jeweiligen Mitgliedschaften

und Zertifizierungen nachweisen. Zudem müssen sie vom WL-DV angeforderte Dokumente aus ihren jeweiligen Monitoring-/Zertifizierungsverfahren zur Verfügung stellen.

Unternehmen, die mindestens 90 % ihres Umsatzes mit fair zertifizierten (Fairtrade, IMO Fair For Life, SPP) Produkten machen und die ihre Zulieferer (für mindestens die Hälfte ihres Gesamtumsatzes) kennen und im eigenen Unternehmen faire Bedingungen entsprechend der Kriterien der Konvention der Weltläden nachweisen. Hier müssen Belege erbracht werden und Fragen zum eigenen Unternehmen im Fragebogen beantwortet werden.

Weltläden, die Mitglied im WL-DV sind und selbst nur für den Eigenbedarf importieren bzw. an maximal zehn feste Kunden (Händler) weiterverkaufen, durchlaufen nicht das Lieferantenverfahren, sondern beantworten entsprechende Fragen im regelmäßig stattfindenden Monitoring für Weltläden.

Weltläden, die als Importeur nicht Mitglied des WL-DV sind oder einen weiter gehenden Weiterverkauf betreiben, unterziehen sich je nach Größe dem regulären oder dem vereinfachten Verfahren.

2.3. Kosten des Verfahrens für die Lieferanten

Für die Aufnahme in den Lieferantenkatalog fallen folgende Kosten an:

- Einmalig 550 € (zzgl. MwSt.) Überprüfungsgebühr, die nach Abschluss des Vertrages (s.o.) anfallen. Bei Organisationen mit einem Jahresumsatz unter 150.000 € reduziert sich die Überprüfungsgebühr auf 350 € (zzgl. MwSt.), bei FAIR BAND Mitgliedern auf 280 € (zzgl. MwSt.), bei „garantierten“ Mitgliedern der WFTO auf 215 € (zzgl. MwSt.).
- Die gegebenenfalls anfallenden Kosten für das Audit, die je nach Größe und Aufwand variieren können.
- Gegebenenfalls Kosten für Produzenten-Audits und eventuell weitere anfallende Kosten
- Jährlich 1% des Umsatzes mit den Mitgliedsweltläden. Diese Provision finanziert die qualitativ hohe dauerhafte Durchführung und Weiterentwicklung des Lieferantenkataloges und weitere Maßnahmen des Weltladen-Dachverbandes zur Förderung des Fairen Handels.

3. Rechte und Pflichten des Lieferanten

Die im Folgenden spezifizierten Rechte und Pflichten des Lieferanten entsprechen den aktuellen Konditionen eines Vertragsabschlusses. Der Weltladen-Dachverband behält sich hierbei Änderungen vor.

Rechte des Lieferanten

- Der WL-DV verpflichtet sich, den Lieferanten nach erfolgreicher Überprüfung und Anerkennung in den Lieferantenkatalog aufzunehmen und dies auf seiner Homepage zu veröffentlichen.
- Die Aufnahme des Lieferanten wird den Mitgliedern des WL-DV im monatlichen erscheinenden Newsletter mitgeteilt.
- Der Lieferant kann mit dem Vermerk „vom Weltladen-Dachverband anerkannter Lieferant“ solange werben, wie er im Lieferantenkatalog gelistet ist. Außerdem darf der Lieferant – nach Unterschreiben der Nutzungsbedingungen – die Bildmarke „Anerkannter Lieferant“ verwenden, die er vom WL-DV zur Verfügung gestellt bekommt. Das Verbinden dieser Information mit einer vom Weltladen-Lieferanten selbst kreierten Bildmarke ist hingegen nicht gestattet.
- Dem Lieferanten wird zum Ende eines jeden Jahres die Liste der Mitglieder des WL-DV zugesendet. Diese darf vom Lieferanten nur mit vorheriger Einwilligung des Dachverbandes an Dritte weitergegeben werden.
- Der Dachverband wahrt die Vertraulichkeit über Geschäftsgeheimnisse, die als solche vom Lieferanten gekennzeichnet wurden. Insbesondere garantiert der Dachverband die Vertraulichkeit bei ggf. zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Der Dachverband verpflichtet den von ihm beauftragten Gutachter zu einer umfassenden Vertraulichkeit gegenüber Dritten. Bei anerkannten Weltladen-Lieferanten gelten die Transparenzregeln der „Konvention der Weltläden“.
- Weiterhin berechtigt die Anerkennung zur Teilnahme an für Lieferanten konzipierte Veranstaltungen des Weltladen-Dachverbandes, was gegebenenfalls mit einem separaten Kostenbeitrag verbunden ist (z.B. Weltladen-Messe, Lieferanten-Konferenz).



Pflichten des Lieferanten

- Der Lieferant verpflichtet sich, kooperativ am Überprüfungsverfahren teilzunehmen.
- Der Lieferant füllt den Fragebogen zur Überprüfung vollständig und wahrheitsgemäß innerhalb von sechs Wochen aus und stellt ihn zusammen mit den geforderten Anlagen dem Dachverband zu.
- Ist ein Audit vorgesehen, nimmt der Lieferant daran teil und gewährt dabei dem vom Dachverband beauftragten Gutachter auf Wunsch Einblick in alle geschäftlichen Unterlagen.
- Der Lieferant verpflichtet sich die „Konvention der Weltläden – Kriterien für den Fairen Handel der Weltläden“ sowie die „WFTO Principles for Fair Trade Organizations“ zur Kenntnis zu nehmen und sein Handelsgewerbe danach auszurichten. Gegenstand der Überprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ist die Einhaltung dieser Konvention der Weltläden. Führt der Lieferant Produkte von anderen Importeuren, die nicht vom Weltladen-Dachverband anerkannt bzw. Mitglied der WFTO sind, stellt er sicher, dass die oben genannten Konvention/Prinzipien auch bei dem zusätzlichen Sortiment eingehalten werden und ist hier zu besonderer Sorgfalt und Dokumentation verpflichtet.
- Der Lieferant stellt den Weltläden Informationen zu Produkten, Handelspartner/innen und zu Handelswegen der Produkte in deutscher Sprache zur Verfügung.
- Der Lieferant zahlt dem Weltladen-Dachverband jährlich 1% des Netto-Umsatzes (mindestens jedoch 100 €; zzgl. USt.), den der Lieferant mit den Mitglieds-Weltläden und –Aktionsgruppen des Weltladen-Dachverbandes im Vorjahr erzielt hat. Die Beiträge für das jeweilige Jahr werden zu Beginn des Folgejahres fällig. Der Lieferant schickt dem Weltladen-Dachverband jeweils zum 31. Januar des Folgejahres die Liste mit seinen Jahresumsätzen mit den Mitgliedern des Weltladen-Dachverbandes. Falls der Lieferant es

trotz Aufforderung durch den Weltladen-Dachverband versäumt, die Umsätze bis spätestens zum 31. März des Folgejahres zu melden, darf der Weltladen-Dachverband e.V. die Umsätze schätzen. Der Weltladen-Dachverband e.V. berechnet den Betrag (1% zzgl. MwSt) und schickt dem Lieferanten eine Rechnung, die innerhalb von zwei Wochen zu begleichen ist.

Abschlagszahlung: Bereits zum 30. Juni des laufenden Jahres ist eine Abschlagszahlung in Höhe des halben Betrages des Vorjahres (1% des Umsatzes mit Mitgliedern) zu entrichten. Dieser Abschlag wird in der Jahres-Rechnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umsätze verrechnet.

- Der Lieferant verpflichtet sich – auf Aufforderung des Dachverbandes – sich in einem Zweijahres-Turnus einer erneuten Überprüfung zu unterziehen.
- Der Lieferant teilt dem Dachverband Folgendes unaufgefordert und unverzüglich mit:
 - wesentliche Änderungen seiner Geschäftsgrundlage, z.B. Eigentümer-/Gesellschafterwechsel, Unternehmensausrichtung,
 - Veränderungen im Status der WFTO-Mitgliedschaft sowie im Status der Anerkennung als Lieferant durch andere nationale Verbände,
 - Ergebnisse von vertragsrelevanten Audits,
 - alle sonstigen vertragswesentlichen Informationen.

Zum Schluss:

Wir geben hier den derzeitigen Stand wieder. Das Überprüfungssystem wird von der AG Lieferantenkatalog und dem Vorstand des Weltladen-Dachverbandes im Dialog mit den Mitgliedsweltläden und den Lieferanten beständig weiter verbessert.

Für den Weltladen-Dachverband e.V. im Januar 2019

Steffen Weber (Geschäftsführer Weltladen-Dachverband e.V.)

Stefanie Krass (Leiterin der AG Lieferantenkatalog)

Dominik Gabel (Geschäftsstelle Weltladen-Dachverband e.V.)